

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen

zur Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz von 165 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen

Gemäß § 28b Abs. 3 Satz 6 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 3 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, stellt das Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen fest, dass die Sieben-Tages-Inzidenz von 165 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am 08.05.2021 an fünf Werktagen im Landkreis Reutlingen in Folge unterschritten wurde.

Die Untersagungen im Sinne des § 28b Abs. 3 Satz 3 (Verbot Präsenzunterricht) sowie die Schließung der Einrichtungen i.S.d. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG (z.B. Kindertageseinrichtungen) treten zum **10.05.2021** außer Kraft.

Reutlingen, den 08.05.2021

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat